

# Gertrud Clostermann / Die Stuttgarter Stiftskirche: Volker Osteneck Ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung

Daß in dieser Zeitschrift zum zweiten Mal ein Artikel über die Stuttgarter Stiftskirche erscheint (vgl. den Beitrag von Martin Klumpp in Heft 1998/1), zeigt nicht nur das große Interesse an den Planungen für die Hauptkirche der Evangelischen Landeskirche, sondern auch, daß das Gotteshaus im religiösen und kulturellen Bewußtsein breiter Bevölkerungskreise fest verankert ist. Die Form, die der Kirchenbau seit 1958 – und bis heute fast unverändert – zeigt, bedarf der erklärenden Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln. Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg möchte, was die denkmalpflegerischen Aspekte angeht, hierzu beitragen. Die heute in Fachkreisen und teilweise in der Öffentlichkeit mit großem Engagement geführte Diskussion über die Zukunft des Kirchenraumes basiert – gerade was die Rolle der Denkmalpflege betrifft – z. T. auf Mißverständnissen, die ausgeräumt werden sollen. Es geht hier darum, auf der Basis des Denkmalschutzgesetzes, unbeeinträchtigt von Nutzungszielen und Veränderungswünschen, den Blick für die Qualitäten des Bauwerkes zu schärfen, damit die Interessierten anhand der gegebenen Kriterien «sehenden Auges» die geplanten Maßnahmen beurteilen können.

Die Daten und Fakten dieses Artikels beruhen in der Hauptsache auf Akten, die seit den 50er Jahren im Landesdenkmalamt geführt werden, auf einem Gutachten des Landesdenkmalamtes zum Denkmalwert des Wiederaufbaus und auf einer vor kurzem abgeschlossenen Untersuchung zum kirchenhistorischen Rang und zu den theologischen und liturgischen Intentionen des Stiftskirchenbaus, die uns ihr Autor, Professor Pfarrer Paul Erdmann, freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat (Paul Erdmann: Die Stuttgarter Stiftskirche der Fünfziger Jahre. Manuskript Stuttgart 1998). Paul Erdmann, ein profunder Kenner der Situation und Materie, kommt bei seiner theologischen Interpretation zu ähnlichen Wertungen wie das Landesdenkmalamt, welches das Bauwerk auf die wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründe auf seine Denkmalfähigkeit (§ 2.1 Denkmalschutzgesetz [DSchG] Baden-Württemberg) hin zu überprüfen hat. Auch in der Denkmalwürdigkeit, nämlich in der dokumentarischen und exemplarischen Bedeutung, gibt es einander ergänzende Schlußfolgerungen. Dies wird bei der folgenden Gegenüberstellung deutlich.

Das Landesdenkmalamt hatte bereits in seinen früheren Stellungnahmen zum Denkmalwert der Stiftskirche festgestellt, daß dieser Bau – als größte und älteste Kirche ein Wahrzeichen der Landeshauptstadt, zugleich Hauptkirche der Evangelischen Landeskirche in Württemberg – auch in seiner Form der 50er Jahre ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung ist. Die nach den schweren Kriegszerstörungen wieder aufgebaute Kirche, insbesondere der neue Innenraum mit seinen höchst diffizilen Gestaltungsdetails, bezeugt in herausragender Weise den Beginn einer neuen Epoche. In einer Stellungnahme des Amtes heißt es: *Der (...) bewußte Verzicht auf rekonstruierende Wiederherstellung des im Zweiten Weltkrieg zerstörten gotischen Baus dokumentiert das damalige Selbstverständnis der evangelischen Kirche in Württemberg und drückt den Willen zum Neuansatz und zur geistigen und gestalterischen Auseinandersetzung mit dem als verpflichtend empfundenen Bestand aus.* Besonderer Wert kommt dem Wiederaufbau durch seine nahezu ungestörte Überlieferung zu – ein Zustand, der nur noch selten in Deutschland anzutreffen ist.

Der Theologe Paul Erdmann schreibt (a.a.O. S. 7): *Die Stiftskirche der 50er Jahre fügt die erhaltenen alten und die neuen Elemente in Architektur und künstlerischer Ausgestaltung in stilistisch wohl bedachter Abstimmung und konzeptionell einer einheitlichen Linie folgend zu einem organischen Ganzen. In ihrer Gestalt und künstlerischen Symbolik ist sie ein eindruckliches Zeitzeugnis. Sie verdeckt die Narben der Zerstörung nicht, erzählt von den Erfahrungen der Kirche in jener Zeit und den Folgerungen, die sie aus ihnen zog, und ist betont auf die gottesdienstlichen Erfordernisse einer evangelischen Predigtkirche ausgerichtet. Sie ist eines der seltenen Beispiele spezifisch evangelischer Kirchenarchitektur. Wir meinen, es sprächen viele Gründe dafür, dieses theologisch wie künstlerisch signifikante Zeitzeugnis ungeschmälert zu erhalten.*

## *Die Baugeschichte der Stuttgarter Stiftskirche in der Nachkriegszeit*

Da die Geschichte der Stiftskirche gut dokumentiert und publiziert ist – man denke nur an die 1990 erschienene Dissertation von Peggy-Petra Wendschuh über den «Wiederaufbau der Stuttgarter Stiftskirche», in der auch die ältere Literatur verzeichnet ist –, kann

hier auf eine Wiederholung bekannter Fakten weitgehend verzichtet werden.

1944 wurde die Kirche bis auf die beiden schwer beschädigten Türme, die Chorumfassungsmauern und die Langhaus-Nordwand zerstört. Die südliche Arkadenwand war aus dem Lot geraten und wurde abgebrochen. Wandfeste Ausstattung, Grabmäler, Konsolsteine, Bauplastik usw. konnten teilweise gerettet werden. Die Sicherung und den Wiederaufbau der Kirche zwischen 1944 und 1958 leitete der Stuttgarter Architekt Prof. Hans Seytter. Mit Seytter, bereits vor dem Krieg Hauptberater der Evangelischen Landeskirche, Regierungsbaumeister, Dozent u. a. an der Technischen Hochschule Stuttgart, wurde ein Architekt mit dem Wiederaufbau beauftragt, der als ehemaliger Mitarbeiter Theodor Fischers und Paul Schmitthenners der sogenannten Stuttgarter Schule zugerechnet werden darf.

Der Wiederaufbau erstreckte sich über drei Phasen: 1944–1948 wurden die Türme und Ruineteile gesichert und eine gewölbte Turmvorhalle unter dem Westturm eingebaut. In der zweiten Phase 1948 bis 1953 wurden der Chor in gotischen Formen wiedererrichtet, die Sakristeien instandgesetzt und die Stifterkapelle unter dem Südturm restauriert. Die künstlerische Ausgestaltung des Chors und museale Aufstellung geretteter Ausstattungsstücke aus dem früheren Kirchenraum schlossen sich an. Den Abschluß nach Westen bildete eine provisorische Mauer. Bei der Weihe des Chors am 12. September 1953 stand so der Gemeinde wieder ein Gottesdienstraum zur Verfügung. Von 1955–1958 (Einweihung am 1. Juni 1958) erfolgte der Wiederaufbau des Kirchenschiffs und die abschließende Instandsetzung der Kirchtürme.

Im Hinblick auf die heutige Bedeutung der Stuttgarter Stiftskirche geht es nicht darum, welche möglichen Lösungen für einen Wiederaufbau damals vorgeschlagen und diskutiert wurden, sondern um die Analyse des Vorhandenen. Die Frage für die Denkmalpflege lautet, welche wissenschaftlichen – und dazu gehören auch theologische – und künstlerischen Qualitäten den bestehenden Bau gegenüber anderen vergleichbaren Kirchen auszeichnen. In der heutigen Stiftskirche haben sich Bauteile aus verschiedener Zeit zu einem einmaligen, eigenständigen Werk verschmolzen. Vom gotischen Langhaus und seinen späteren Umbauten und Überformungen blieben nur wenige Teile erhalten. Daher geriet ein als «Rekonstruktion» oder «Rückbau» apostrophierter gotisierender Neubau – nur um einen solchen kann es sich heutzutage handeln, da Geschichte nicht wiederholbar ist! – zu einem Abenteuer mit zweifelhaftem Ausgang.

Zum heutigen Bestand der Stuttgarter Stiftskirche gehört das als Saal gebildete Langhaus, der langgestreckte Chor mit polygonalem Schluß, die doppelgeschossige Sakristei im Norden, der Südturm und der mächtige Westturm. An der Südseite befindet sich anstelle der ehemaligen Vergenhans-Kapelle ein Vorbau. Dort sind die erhaltenen Reste des zerstörten Aposteltors in neuer Anordnung eingefügt. Die Abschlüsse der beiden Kirchtürme stammen aus den 50er Jahren. Im Inneren stellt sich der Raum folgendermaßen dar: Der in gotisierenden Formen wiederhergestellte Chor mit Kreuzrippengewölbe und Maßwerkfenstern verbindet sich über eine von Südturm und St.-Anna-Kapelle gebildete Querzone mit dem in den 50er Jahren neu konzipierten Langhaus. Wie die Analyse zeigt, korrespondieren Außenbau und Innenraum auf vielfältige Weise miteinander. Es ist nicht so, daß eine neue Raumlösung in ein altes Gehäuse gestellt worden war, sondern aus Altem und Neuem entstand ein eigenständiger neuer Baukörper.

*Der Außenbau zeigt sich  
als Einheit von Alt und Neu*

Die Nordseite des Langhauses zeigt sich, wie auch der Chor, noch weitgehend in gotischen Formen, doch hat hier der Wiederaufbau kräftige Akzente gesetzt: Einmal in dem neuen Tympanon über dem Nordportal (von Jürgen Weber). Zum anderen hat die St.-Anna-Kapelle in der Folge ihrer veränderten Innengestaltung eine völlig neue Fassade erhalten, bei der die Wahl des Materials und die Gestaltung des einzigen großen Fensters – statt ursprünglich dreier Maßwerkfenster – deutlich die Handschrift des Schmitthenner-Schülers Hans Seytter verraten. Die Südseite übernimmt die Gliederung der alten Stiftskirche, gibt sich jedoch in ihrer Formensprache als Teil des Wiederaufbaues zu erkennen. Am letzten Joch vor dem Südturm steht heute ein Vorbau, der im Inneren den Aufgang zur Empore und den südöstlichen Zugang zum Kirchenschiff enthält. Seine äußere Wandfläche birgt in sieben Nischen die vom ehemaligen Aposteltor erhaltenen Figuren von Christus und den zwölf Aposteln. Die Apostel sind paarweise übereinander angeordnet und rahmen die Christusfigur; unter dieser befindet sich eine Freikanzel. Weitere Betonung erhält die Südfassade in der Gestaltung des südwestlichen Seiteneingangs im leicht zurückspringenden zweiten Joch. Die Hervorhebung dieses Portals durch eine vorgelegte Freitreppe, kräftig profilierte Gewände und eine zwischen Portal und darüberliegendem Fenster eingefügte Reliefplatte mit der Kreuztra-



*Die Stuttgarter Stiftskirche ein Jahr nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Im Hintergrund die Ruine der Alten Kanzlei und die Merkur-Säule.*

gung soll die Erinnerung an das dort ehemals vorhandene Aposteltor wachhalten. Die bildnerischen, ikonographischen Vorgaben des Aposteltors werden so an zwei Stellen übernommen und in den zugehörigen Bronzetüren weitergeführt: Unter den Apostelfiguren der Aussendungsbefehl, die Pfingstpredigt des Petrus und das Leben der Urgemeinde (von Jürgen Weber), unter der Kreuztragung mit Kains Brudermord, dem Tanz um das goldene Kalb sowie der Verleugnung des Petrus Szenen zum Thema *Was die Welt tut, während Christus das Kreuz trägt* –, so der Künstler Ulrich Henn.

Der gesamte Kirchenbau wurde unter einem, den historischen Umriß wahrenen Dach zusammengefaßt, um die städtebauliche Bedeutung und die dominante Wirkung im Stadtbild weiter zu tradieren.

### *Der neue Innenraum als evangelische Predigtkirche*

Einmütiger Beschluß der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart nach Anhörung ihrer Gutachter und Prüfung der Planungsvorschläge von Hans Seytter war es, die dreischiffige Halle aufzugeben zugunsten der Einraumlösung. Übersichtlichkeit und Klarheit des Innenraumes seien die Grundbedingungen für eine evangelische Predigtkirche und deren Nutzung für musikalische Veranstaltungen. Außer Gotteshaus sei die Kirche auch das *Haus der Gemeinde*. Die evangelische Kirche sei ein Feierraum des Gottesdienstes, und das habe Vorrang vor dem Charakter als *Altortumsdenkmal*. Ein Erfordernis dabei sei der allseitige Blick auf Kanzel, Altar und Taufstein als Stätten gottesdienstlicher Handlung. Diese Absage an den gotischen Hallencharakter des Langhauses hatte also durchaus nicht nur Gründe der Wirtschaftlichkeit und im Verlust eines Großteils der Bausubstanz, sondern war erklärter theologischer Wille. Paul Erdmann sieht die Bedeutung des Baus *als Symbol des Erneuerungswillens der Kirche der Nachkriegszeit* (S. 3). Ergänzend hierzu ein Zitat von Georg Kopp aus der Festschrift «Stiftskirche Stuttgart» 1958: *Die altvertraute Stiftskirche konnte es freilich besonders im Inneren nicht mehr sein (...). Gegen die Erneuerung des alten Zustandes fiel aber am schwersten ins Gewicht, daß die alte Stiftskirche (...) einst für den Messegottesdienst von 24 Chorherren errichtet, seit der Reformation für eine predigthörende Gemeinde nur behelfsmäßig mit großen Emporen bei vielfach schlechter Sicht zur Kanzel und ungenügender Helligkeit hatte eingerichtet werden können. Es war die Aufgabe des mit der Erneuerung wertvoller Altkirchen langher vertrauten Architekten, Prof. Hans Seytter, bei Erhaltung des Restes an echtem alten Bestand eine Predigtkirche zu schaffen, die im Sinn des*

*evangelischen Gottesdienstes der äußeren und der inneren Sammlung der Gemeinde ums Wort Hilfe und Gestalt geben sollte. Wer heute die Stiftskirche betritt, steht im Erlebnis einer solchen verwandelten und erfüllten Sinnggebung des Raumes.*

Hans Seytters Planung hatte von der erhaltenen Nordwand mit ihren Spitzbogenfenstern, den eingezogenen Strebeböckeln und den dazwischenliegenden Kapellen auszugehen, weiter von der dreiteiligen Westseite mit dem Turm in der Mitte und der Neugestaltung der südlichen Außenwand des Langhauses, dem in das Langhaus vorspringenden Südturm und der zum Kirchenschiff sich öffnenden St.-Anna-Kapelle. Nicht nur gestalterisch, sondern auch inhaltlich, im Sinne gottesdienstlicher Belange, war zu klären, wie Chorbogen, Altar, Kanzel, Taufkapelle und St.-Anna-Kapelle zusammenwirken könnten.

Den eigentlichen neukonzipierten Raum bestimmte Seytter durch die westliche Musikempore und die bis zum Südturm vorgezogene Südempore sowie durch den Kanzelpfeiler. Dazu kamen noch historische Ausstattungsstücke und die moderne künstlerische Ausgestaltung. Den oberen Raumabschluß bildet die 1957 fertiggestellte hölzerne, fein strukturierte Segmentbogentonne, die höher ansetzt als die vormaligen gotischen Gewölbe und daher auch in das Kirchendach hineinragt, jedoch wegen ihres Querschnitts als Kreissegment dem Raum Weite und ausgewogene Proportionen gibt. Sechs durch Gurtbögen begrenzte Deckenfelder nehmen die Jochbreiten des ehemaligen Kirchenschiffs auf und gliedern die Tonne, die im Mittelteil bis zur Chorbogenwand vorgezogen ist. Die Farbe wurde lasierend dem Naturton des Holzes entsprechend gewählt.

Eines der auffallendsten Gestaltungs- und Gliederungselemente des Raumes stellt der Kanzelpfeiler dar, dessen Entwurf 1956 einschließlich Kanzel mit weit ausladendem Schalldeckel von Hans Seytter stammt. Der bekrönende Gerichtssengel ist ein Werk des Stuttgarter Bildhauers Fritz von Graevenitz.

Neben den die Raumgestalt bestimmenden Formen des Gewölbes, des Kanzelpfeilers, der Außenwände und der Emporen geben die Raumausstattung mit Kanzel, Altar, Taufstein, Gestühl, Emporenbrüstung, Fenstern und Türen, Beleuchtungskörpern und die im Raum verwendeten Materialien dem Inneren das Gepräge der 50er Jahre. Putzflächen stehen gegen Flächen aus graugelblichem Schilfsandstein, der an besonders hervorgehobenen Bauteilen, Raum- und Bauwerkszonen eingesetzt wird. Ausstattungselemente, Böden, Treppen sind aus Kalkstein. Die für die Ausstattung verwendeten Steinmaterialien finden sich im Wechsel auch bei den



Wiederaufbau der Stuttgarter Stiftskirche im Jahr 1957. Die Dachbinder aus Stahl wurden über dem Kirchenschiff montiert.

Steinbodenbelägen. Weitere Farb- und Materialkombinationen der 50er Jahre bestimmen die Gestaltung der westlichen Treppenaufgänge und der Geländer an Treppen und Brüstungen. Das Eichenholz des Gestühls wurde auch für die Innentüren und die Brüstung der Empore sowie deren Untersichtvertäferung verwandt.

Wesentlich zur Gesamtwirkung des Raumes tragen die Farbfenster bei. Der Stuttgarter Wolf-Dieter Kohler übernahm die Gestaltung des Tauf Fensters – erste Kapellennische nach der St.-Anna-Kapelle – und aller nichtfigurlichen Fenster des Langhauses. Adolf Saile gestaltete die Propheten der Fenster an der Nordseite. Das Fenster über dem Westportal stammt von Gottfried von Stockhausen. Bei der Langhausverglasung herrschen als Grundfarben verschiedene Grau- und Brauntöne vor. Mit dieser Farbwahl wollte Wolf Dieter Kohler die Besinnung auf den Schrecken und den Terror des erst wenige Jahre zurückliegenden Krieges wachhalten und zugleich den farbintensiven Chorfenstern den Vortritt lassen. Herausragend an der Stuttgarter Stiftskirche ist, daß sich unter dem Eindruck des unmittelbar vorangegangenen Grauens alle Beteiligten, Auftraggeber wie

Künstler, sehr intensiv mit den theologischen Inhalten auseinandersetzen, ausgehend von gottesdienstlicher Funktion und Standort des Kunstwerks. *Es handelt sich (...) bei den Kunstwerken der Stiftskirche nicht um autonome Kunst, sondern um Kunstwerke, deren erklärter Zweck es ist, die biblische Botschaft zeitbezogen einer Glaubensgemeinschaft auszulegen* (Erdmann S. 5).

Als eindruckliches Beispiel für die sublimen künstlerische Umsetzung theologischer Inhalte seien aus der detaillierten Untersuchung von Paul Erdmann die Entstehung der Chorfenster 1953–54 und ihr theologischer Bezug zum Saalraum genannt: Diese Fenster dominieren im Chor schon bei der Betrachtung aus der Ferne. *Die Thematik war vom Auftraggeber vorgegeben worden. Vorgegeben wurde den Künstlern auch, daß Rot als Grundfarbe gewählt werden sollte. Diese Farbe sollte im mittleren Fenster das erlösende Blut Christi symbolisieren, im linken und rechten Fenster sollte mit dieser Grundfarbe an die furchtbaren Brand- und Schreckenstage des Krieges erinnert werden (...). Dazuhin, so wurde weiter vorgegeben, sollten Grau und Blau als weitere Hauptfarben treten* (Erdmann S. 17).

Ausführende Künstler waren für das Mittelfenster Rudolf Yelin, 1957 Rektor der Stuttgarter Kunstakademie, dessen künstlerische Schwerpunkte in der Glasmalerei und Mosaikgestaltung lagen, für das linke Fenster Wolf-Dieter Kohler, ein vielseitiger Künstler, der sich neben der Glasmalerei auch mit zahlreichen anderen Sparten kirchlicher Kunst befaßte, und für das rechte Fenster der Spezialist für Glasmalerei Adolf Valentin Saile. Die Themen des Mittelfensters sind die Hauptszenen aus der Passion und der Auferstehung, die der Seitenfenster Szenen aus der Offenbarung des Johannes.

*Die Zuordnung von ausgewählten Szenen der Apokalypse des Johannes, die die Überwindung der Herrschaft der bösen Weltmächte thematisieren, zur Thematik von Passion und Auferstehung Jesu Christi in wohlbedachter Koordination ist als Bildprogramm eines Ostchores und nicht nur eines Ostchores singulär. Umbruchszeit wird signalisiert. Und dies erklärt sich aus der Absicht, die biblische Botschaft auf die Gegenwartserfahrungen zu beziehen* (Erdmann S. 17). Was hier der Theologe für den Chor und darüber hinaus später für den Saalraum so eindrucklich nachweisen kann, nämlich die theologische Einheit der Stiftskirche, gilt auch für die liturgische Konsequenz und architektonische Harmonie des Gebäudes.

*Die Stuttgarter Stiftskirche der 50er Jahre als zeitgemäße Interpretation theologischer Inhalte*

Mit der neugeschaffenen **Einschiffigkeit** schafft Hans Seytter eine **architektonische, künstlerische**

und theologische Geschlossenheit. Er akzeptiert ebenso wie im Chor und seiner Vorzone die Bedeutung der Ruine und komponiert eine neue Raumabfolge in freier Ergänzung zum Altbestand. Seytter, traditionalistisch bauend, läßt sich von der Bauaufgabe und den besonderen Bedingungen der Stiftskirchenruine zu einer Sonderlösung im Sinne der 50er Jahre herausfordern. Nach Auffassung kirchlicher Gutachter war es dem Architekten gelungen, mit dem stützenlosen einheitlichen Raum die angemessene Lösung für eine Zentralkirche, die großen landeskirchlichen Gottesdiensten gerecht werden müsse, zu finden.

Der Architekt hält die Spannung zwischen Altem und Neuem, zwischen Langhaus und Chorraum, und gleicht sie aus, wobei der Kanzelpfeiler Dreh- und Angelpunkt wird. Im Kunstgriff, die hölzerne Tonnendecke bis zum Chorbogen vorzuziehen, verknüpft er die Räume. In der den Jochen entsprechenden Gliederung durch Gurte bezieht er Nord- und Südwand aufeinander.

Bei der Betrachtung des Kanzelpfeilers erhellt Paul Erdmann über den architektonisch-gestalterischen Aspekt hinaus einen wesentlichen Gesichtspunkt: *Mit seiner Engselgestalt dient der Kanzelpfeiler der Verknüpfung der theologischen Thematik des Chors mit jener des Schiffes: in beiden Räumen wird vom Evangelium mit endzeitlicher, mit apokalyptischer Dringlichkeit gesprochen* (S.19), wobei der Endzeit-Gedanke im Langhaus gerade in den Taten der Barmherzigkeit an den Emporenbrüstungen zum Ausdruck kommt (Erdmann S. 20 f.).

Auch in der Materialwahl, in Details, wie z. B. in der Ausformung der Türen und in der Farbgestaltung der Fenster verbinden sich beide Räume. Nicht nur an der Südwand des Langhauses setzt der Architekt seine neuzeitliche Formsprache bis in die Details durch, sondern auch an der im großen und ganzen erhaltenen Nordseite im Bereich der ehemaligen St.-Anna-Kapelle, deren Außenfront er gänzlich neu gestaltet, zurückhaltend, aber eindeutig identifizierbar als Zeitdokument. Nirgends versucht Hans Seytter den Wiederaufbau zu kaschieren oder sich rekonstruierend direkt anzupassen. Überall ist die Handschrift der 50er Jahre im Sinne einer zurückhaltenden Wiederaufnahme von baulichen Erfordernissen erkennbar. Wesentlich für die Raumaussage ist auch die von führenden Künstlern geschaffene Ausgestaltung der Kirche, die neben den historischen Kunstwerken ein eigenes Gesicht zu behaupten weiß. Von seiten der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart und von seiten der ausführenden Architekten und Künstler wurde damals also ganz bewußt eine zeitgemäße Interpre-

tation theologischer Inhalte gesucht, die in ihrer Aussage den Altbestand miteinbezieht. Daraus entstand eine eigenwillige und eigenständige Lösung für die wichtigste Stuttgarter Kirche; ein Herauslösen der Substanz der 50er Jahre ist heute weder konzeptionell noch materiell möglich, ohne diese Aussage zu zerstören.

*Für die notwendigen Renovierungsmaßnahmen gibt es verschiedene Lösungsansätze*

Die Diskussion um die seit Jahren notwendig erachtete Innenrenovierung der Stiftskirche mündete 1993 in die Auslobung eines Gutachterverfahrens mit vier eingeladenen Architekten. Das Landesdenkmalamt erhielt die Gelegenheit, beim Verfahren mitzuwirken. Die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes in der damaligen Auslobung enthält u. a. bereits folgenden Hinweis: *Aber unabhängig davon dürfte es zumindest für die namhaften Gutachter und ebenso für die Berater keine Frage sein, daß die allein aus ästhetischem Unbehagen heraus – je nach momentanem Gefallen oder Nichtgefallen – geforderten Veränderungen an Teilelementen des Kirchenraumes (Tonne, Kanzel, Orgelempore usw.) einen Eingriff in einen baukünstlerischen Kontext bedeuten würde.*

*Ein (abwertendes) Qualitätsurteil, das sich auf das Wissen um die damals notwendige, «überlegte Sparsamkeit und Bescheidenheit» bezieht, würde der – im wahrsten Sinne des Wortes – eigenartigen Gestaltsprache in und an der Stiftskirche ebensowenig gerecht, wie jene bekannten Bestrebungen, mit denen etwa an der Stuttgarter Liederhalle oder an der Münchener Pinakothek die gerade durch Sparsamkeit provozierten Sonderlösungen nachträglich gestalterisch verbessert werden sollten.*

Im Ergebnis des Gutachterverfahrens wurde deutlich, daß es für die von der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart benannten Renovierungsnotwendigkeiten, wie z. B. die optische Verbesserung der Oberflächen (Wände, Decken, Böden), Verbesserung von Beleuchtung, Sanitär und Heizung, aber auch für funktionelle Probleme, wie z. B. die Verbesserung der Orgel und der Musik-Akustik, Gestaltung der Eingangsbereiche und ein Angebot neuer Gruppenräume, daß es dafür verschiedene Lösungsmöglichkeiten gibt.

Die Vertreter des Landesdenkmalamtes, die als Berater ohne Stimmrecht beim Wettbewerbsverfahren beteiligt waren, votierten für die den Bestand erhaltenden Lösungsvorschläge. Dies wurde allerdings bei der Entscheidung des Gremiums für den einzigen Entwurf, der eine umfassende Umbaukonzeption ausgehend vom Abbruch der bestehenden Tonnendecke vorschlägt, nicht berücksichtigt. Das Gre-

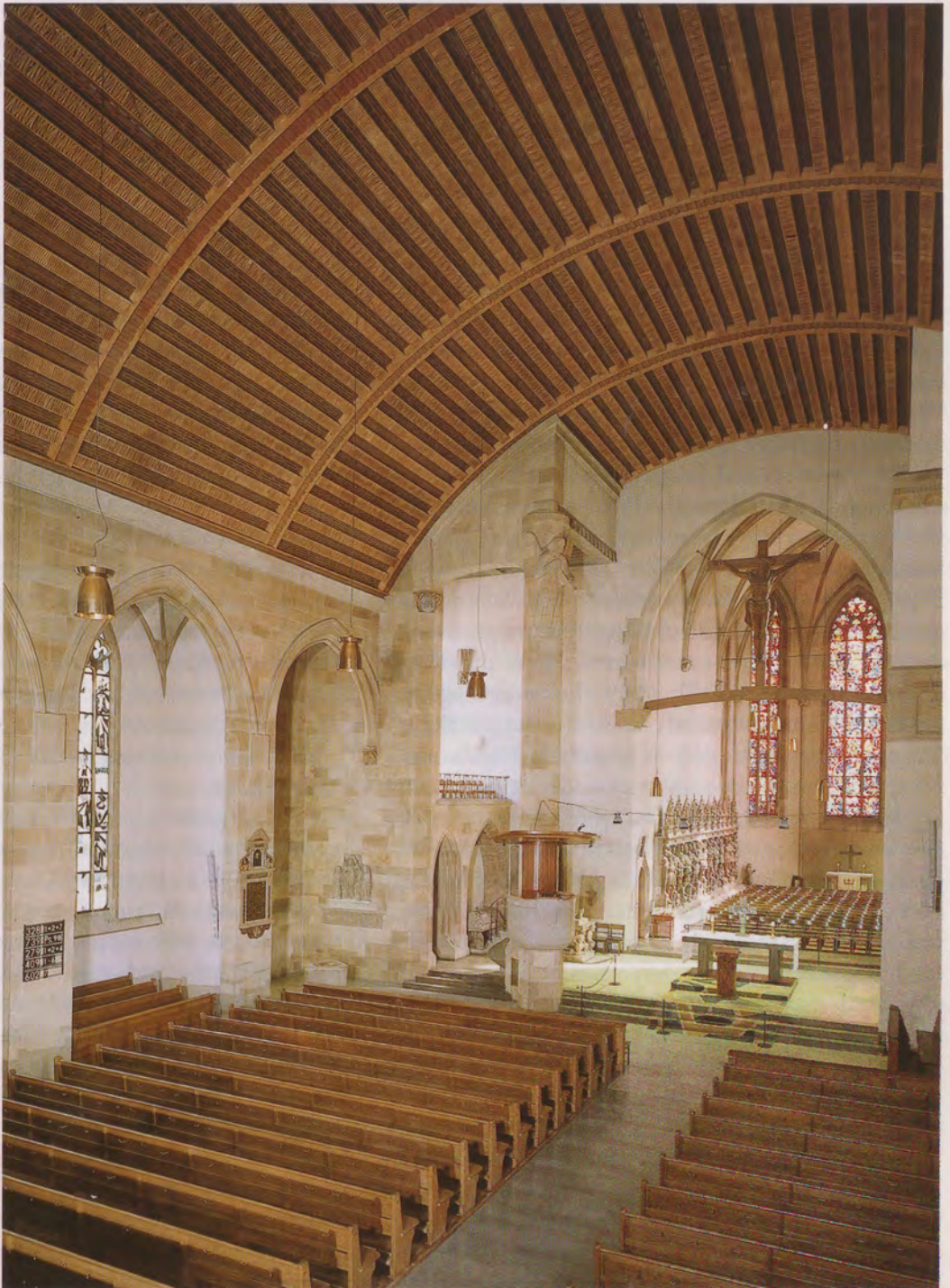
mium entschloß sich sogar, diesen Entwurf zur alleinigen Weiterbearbeitung zu empfehlen.

*Der Bauantrag geht von einer Neukonzeption der Kirche aus*

Der im Juli 1997 auf der Grundlage des Gutachterverfahrens eingereichte Bauantrag geht folgerichtig von einer durchgängigen Neukonzeption und gestalterischen Neuinterpretation der Kirche aus. Die-

ses Konzept bedingt nicht nur die Beseitigung wesentlicher raumwirksamer und gestaltbestimmender Elemente der 50er-Jahre-Konzeption, sondern greift auch substanziell in historische und archäologische Bereiche ein.

Dieses Ziel steht im Widerspruch zu den Zielvorstellungen der Denkmalpflege, den Wiederaufbau als Gesamtkonzept in seiner beispielhaften Auseinandersetzung mit dem überstandenen Kriegsgeschehen des Zweiten Weltkrieges, das substanziell



*Stuttgarter Stiftskirche mit dem Tonnengewölbe. Der Blick geht in Richtung Kanzel, Altar und Chor.*

die umfänglichste Schicht und die bestimmende konzeptionelle Klammer zwischen überlieferten und neu geschaffenen Teilen des Kulturdenkmals Stiftskirche Stuttgart darstellt, nach Möglichkeit zu erhalten und zu überliefern.

Der Bauantrag enthält eine Reihe von denkmalverträglichen Einzelmaßnahmen – wie den Umbau der Haupteingangszone, Neubau einer Orgel u. a. –, aber in der Mehrzahl Vorschläge, die eine Beseitigung zentraler Elemente der 50er-Jahre-Konzeption nach sich ziehen würden. Hier ist vor allem zu nennen: der Abbruch der Kanzel, der Durchbruch des Aposteltores für eine Treppenerweiterung, die Entfernung der Emporengeländer samt ihrer Reliefs und – als zentrales Thema – der Abbruch der hölzernen Tonnendecke im Kirchenschiff.

Der Verlust dieses zurückhaltend gestalteten oberen Raumabschlusses, der als integrierendes Bindeglied der künstlerischen Ausstattung der 50er Jahre und räumlich bestimmende Klammer des vielschichtigen Baudenkmals Stiftskirche aus denkmalpflegerischer Sicht unverzichtbar ist, würde die Erfahrbarkeit dieses Kulturdenkmals wesentlich mindern. Es war die Aufgabe des Landesdenkmalamtes, die Frage der Notwendigkeit einer solch tiefgreifenden Veränderung zu stellen und anhand von Gutachten und Begründungen, die dem Bauantrag beigelegt waren, entsprechend zu prüfen. Dies soll hier an einzelnen Punkten verkürzt referiert werden.

Die Statik des filigranen Stahlfachwerkes, das die Holztonne trägt, weist ein in der Architektur der 50er Jahre verbreitetes Phänomen auf: Die damals gängige Leitidee, Konstruktionen mit möglichst geringem Materialeinsatz zu bauen, stellt uns heute immer wieder vor das Problem, die neuerdings geforderten Sicherheitsreserven für die Tragwerke im Wege von Ergänzungen einzubauen. Dies könnte beim (leichten) Dachtragwerk der Stuttgarter Stiftskirche nach Aussage der Gutachter zusammen mit den notwendigen Reparaturen mit vergleichsweise geringem Kosteneinsatz erfolgen, ohne die Tonnendecke im Kirchenschiff zu gefährden; ein Verfahren, wie es beispielsweise jüngst auch bei der Stuttgarter Liederhalle erfolgte, bei deren Sanierung über dem unveränderten Deckenspiegel des Beethovensaales ebenfalls Verstärkungen der Tragkonstruktion eingebaut wurden.

Bezüglich der akustischen Beurteilung geht das Landesdenkmalamt davon aus, daß an der bestehenden Tonnendecke akustische Verbesserungen erfolgen können, die im Zusammenwirken mit der geplanten Orgelpositionierung eine deutliche Verbesserung der Musik-Akustik in der Kirche bewirken. So könnte zum Beispiel die beim Bau der Decke aus

Sorge vor zu viel Nachhall eingebrachte partielle Mineralwolleauflage auf den Tonnengewölben entfernt werden. Es wäre dann zu untersuchen, ob die konkave Tonnendecke mit der dahinterliegenden gefalteten Rabitzdecke über die gefürchtete Eigenschaft der Focussierung verfügt oder ob die unterbrochenen Oberflächenstrukturen der Tonne und die dahinterliegenden, im Kirchenraum nicht sichtbaren, konvex angeordneten Elemente der Rabitzdecke eine diffuse Reflektion erzeugen. Damit wäre ein Umbau der Tonne nicht mehr zwingend. Mit der Erstellung der neuen Orgel könnten darüber hinaus, falls nötig, noch Reflektoren so eingebaut werden, daß eine ausreichend hohe Diffusität bei gleichzeitig langer Nachhallzeit erreicht würde.

*Denkmalpflegerische Belange müssen hinter gottesdienstlichen Belangen zurückstehen*

Nach Prüfung der vorgelegten Gutachten zum Bauantrag kam das Landesdenkmalamt deshalb zu der Auffassung, daß ein so weitreichender Umbau der Stuttgarter Stiftskirche auch aus bautechnischen Gründen nicht zwingend erforderlich ist.

In seiner Antwort auf diese Stellungnahme des Landesdenkmalamtes hat der Evangelische Oberkirchenrat den Neubau der Kirchenschiffdecke aus gottesdienstlichen Belangen heraus für notwendig erklärt:

- *Im Selbstverständnis der evangelischen Kirche ist Kirchenmusik Teil des Gottesdienstes und des Verkündigungsgeschehens. Auch die Aufführung von Kantaten, Oratorien, Passionen etc. hat nach dem Selbstverständnis unserer Kirche gottesdienstlichen Charakter. Zur Kirchenmusik im Dienste der Verkündigung gehört das sinnlich erfahrene und gemeinschaftsbildende Raumerlebnis, das über das nur akustische Hören hinausgeht.*
- *Der heutige Kirchenraum entspricht nicht den jetzigen gottesdienstlichen Erfordernissen im Blick auf Vertikalität und Ausrichtung des Kirchenraumes. Deshalb sieht der vorgelegte Entwurf eine Erhöhung und optische Weitung des Kirchenraumes vor.*
- *Dabei ergänzen sich zwei unterschiedliche Erfordernisse, nämlich Längsausrichtung und Zentralität des Raumes mit einer veränderten Aufstellung des Altars. Die neue Gestaltung der Deckenkonstruktion verbessert die Längsausrichtung. Die vorgesehene Aufstellung des Altars betont den Gemeinschaftscharakter von Abendmahls- und Predigtgottesdiensten in den evangelischen Kirchen (...). Die bestehende Tonnendecke betont einseitig die Breite des Raumes und nimmt auf die Gleichgewichtigkeit beider Aspekte keine Rücksicht.*



Der § 11.1 DSchG Baden-Württemberg sieht vor, daß ausschließlich die obere Kirchenbehörde gottesdienstliche Belange feststellen kann; diese müssen von den Denkmalschutzbehörden vorrangig beachtet werden. Aufgrund der im vorliegenden Fall reklamierten gottesdienstlichen Belange müssen die Denkmalschutzbehörden hinsichtlich der beantragten Deckenerneuerung auf die Geltendmachung der vorgetragenen fachlichen Bedenken verzichten. Der Bauantrag wurde in bezug auf die Tonnen- decke umgehend genehmigt. Weitere Teilmaßnah-

men sollen zwischen dem Antragsteller und den Denkmalschutzbehörden abgestimmt werden. Ein weiterer Bauantrag für alle anderen geplanten Teilmaßnahmen liegt noch nicht vor. Die von seiten der Denkmalpflege vorgetragenen Gesichtspunkte für den Erhalt des bestehenden Denkmalzusammenhangs in der Stuttgarter Stifts- kirche und für Lösungsansätze, die die Chancen für Verbesserungen innerhalb des relevanten Denkmal- bestandes ausloten und nutzen, mußten verfahrens- bedingt unberücksichtigt bleiben.

## *Reinhild Cuhorst* Die Stuttgarter Stiftskirche: Gotisches Wahrzeichen der Stadt mit Industriehallendecke?

Die Geschichte der Stuttgarter Stiftskirche war Thema einer längeren Abhandlung in der «Schwä- bischen Heimat» 1998/1 mit dem Tenor, daß eben diese 800jährige Geschichte dazu legitimiert, die Kirche – Wahrzeichen und ältestes Baudenkmal der Landeshauptstadt – dem heutigen Zeitgeist ent- sprechend umzugestalten.

Im Dezember 1996 wurde die Öffentlichkeit mit der Nachricht über die gefährdete Statik der Stiftskir- chen-Decke erschreckt. Mit Gutachten, die die Sa- nierbarkeit der denkmalgeschützten Holztonnen- decke in Frage stellten, sollte für die von Architekt Bernhard Hirche geplante Stahlkonstruktion, die in starkem Gegensatz zu den historischen Teilen der Stiftskirche steht, der Weg frei gemacht werden.

Ein gleichzeitig vorgestellter Anbau an den Süd- turm stieß sofort nach Veröffentlichung des Archi- tekturmodells in weiten Teilen der Stuttgarter Bür- gerschaft auf heftige Ablehnung. Dieser Anbau, ebenfalls von Architekt Hirche entworfen, war in Form und Dimension so unsensibel an den Süd- turm «angeklebt», daß die Evangelische Gesamtkir- chengemeinde diesen Plan zurückziehen mußte.

In Sorge über diese Pläne, die den bedeutendsten Kirchenbau Stuttgarts in seiner historischen Er- scheinungsform bedrohten, fand sich eine Gruppe engagierter Bürger im Februar 1997 zur Bürger- initiative «Historische Stiftskirche Stuttgart» zu- sammen, die jetzt innerhalb des Vereins zur Förde- rung erhaltenswerter Objekte e.V. weiterbesteht und mit sehr großer Resonanz in der Bevölkerung der Stadt Stuttgart und des Umlandes arbeitet. War

es in der Anfangszeit nur die Ablehnung der als Stilbruch in Material und Form empfundenen Hir- chepläne, die die Mitglieder der Bürgerinitiative verband, so wurde schon bald nach Alternativpla- nungen gesucht, die den Umgestaltungswünschen der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde entge- genesetzt werden konnten.

Schnell wurde klar: Die einzig legitime Alternative, die eine Entfernung der denkmalgeschützten Holz- tonnendecke aus der Nachkriegszeit rechtfertigen könnte, war die historisch originale Restaurierung des Innenraums der Stiftskirche mit dem bis zur Zerstörung im Zweiten Weltkrieg vorhandenen Netzrippengewölbe auf Pfeilern. Für diese histo- risch stimmige Lösung der Wiederherstellung des gotischen Innenraums und gegen die unpassend willkürliche Stahlkonstruktion der Decke sammelte die Bürgerinitiative innerhalb weniger Wochen über 7000 Unterschriften, die dem Stuttgarter Oberbür- germeister Dr. Wolfgang Schuster übergeben wur- den.

### *Statische Probleme und liturgische Belange*

Inzwischen ist durch verschiedene Gutachten ge- klärt, daß von einer gefährdeten Statik der Holzton- nendecke keine Rede sein kann. Als sich am Tag der Deutschen Einheit im letzten Jahr die gesamte deut- sche Politiker-Elite in der Stuttgarter Stiftskirche zum Gottesdienst versammelte, da wurde späte- stens klar, daß von der Decke keine Gefahr ausgeht. Die Erforderlichkeit des Deckenabrisses und der